



# NEWSLETTER

14.11.2020

## Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Sehr geehrte Landwirte,

das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Ostdeutschland hat bereits jetzt zu massiven Veränderungen in der Schweinehaltung geführt und auch in Zukunft werden wir uns mit der Erkrankung auseinandersetzen müssen.

Wir möchten Sie mit einem kurzweiligen Webinar über verschiedene Aspekte zur ASP informieren, vor allem zum sogenannten "ASP-Status", wichtigen Versicherungsfragen und wie Sie Ihren Betrieb vor einem Eintrag schützen können.

Bei Interesse halten Sie sich dazu den

Donnerstag, 26.11.2020 von 19.00 - 21.00 Uhr frei.

Eine ausführliche Einladung mit Einwahlinformationen folgt im Laufe der Woche.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

Das Team der Tierärzte Wonsees

## ASP: "Weiße Zone" soll komplett wildschweinefrei werden, 10.11.2020

Durch eine Änderung der Schweinepestverordnung hat das BMEL den Weg für eine vollständige Tötung aller Wildschweine in der „Weißen Zone“ frei gemacht. Um eine weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verhindern, sollen in der „Weißen Zone“, die zurzeit rund um das Kerngebiet des Seuchengeschehens in Brandenburg eingerichtet wird, alle Wildschweine getötet werden. Mit einer Änderung der Schweinepestverordnung, die heute (10.11.20) in Kraft tritt, hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) dafür die nötige Rechtsgrundlage geschaffen.

Empfehlung des EU Veterinärnotfallteams: Brandenburg folgt mit der Einrichtung der „Weißen Zone“ einer Empfehlung des EU Veterinärnotfallteams (EU Veterinary Emergency Team, EUVET). Das internationale Expertenteam hatte das betroffene Gebiet auf Einladung des BMEL vor wenigen Wochen bereist, um sich vor Ort ein Bild von der ASP-Bekämpfung machen. Bei der „Weißen Zone“ handelt sich um einen etwa fünf Kilometer breiten Geländestreifen, der das Kerngebiet halbkreisförmig bis an die Grenze zu Polen umschließt und von zwei festen, wildschweinsicheren Drahtzäunen begrenzt wird. Der innere Zaun soll entlang der Grenze zur Kernzone verlaufen. In fünf Kilometer Abstand schließt sich dann eine zweite Zaunreihe an, mit deren Bau bereits begonnen wurde.

Räumung soll Mitte November beginnen: Sobald beide Zäune fertiggestellt sind, soll der Wildschweinebestand im Zwischenraum, der „Weißen Zone“, möglichst komplett erlegt werden. Brandenburg plant, Mitte November damit zu beginnen. Damit die zuständigen Behörden vor Ort die Räumung rechtssicher anordnen können, war eine Änderung der geltenden Schweinepestverordnung erforderlich. Denn nach bisher geltendem Recht wäre nur eine verstärkte Bejagung der Schwarzkittel in der „Weißen Zone“ möglich gewesen, nicht aber dessen komplette Tötung.

Quelle: topagrar.com

Die sächsischen Behörden haben bislang auf die Ausweisung einer Kernzone verzichtet. Man gehe davon aus, dass das Tier zu dem Seuchenherd in Westpolen gehöre und nach der Infektion eingewandert sei. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) geht auf Nachfrage von top agrar davon aus, dass es weiterhin kein eigenständiges Seuchengeschehen in Sachsen gibt. Wahrscheinlicher sei, dass das in der Gemeinde Krauschwitz an der unmittelbaren Grenze zu Brandenburg und Polen geschossenen Wildschwein, zu dem seit 2019 in Westpolen existierenden Seuchenherd gehörte und nach der Infektion nach Sachsen eingewandert ist.

Kernzone macht keinen Sinn: Aufgrund dieser Erkenntnis haben die sächsischen Behörden bislang auf die Ausweisung einer Kernzone verzichtet. Die Errichtung einer Kernzone mache nur Sinn, wenn sich dort nachweislich weitere infizierte Tiere aufhalten bzw. davon ausgegangen werden muss, dass es sich um ein „aktives“ Seuchengeschehen handle. Hinzu kommt, dass der Abschussort des Tieres sich in unmittelbarer Nähe zur polnischen Grenze befindet und im Gebiet auch ein Truppenübungsplatz der Bundeswehr liegt. Durch diese beiden örtlichen Besonderheiten kann kein Kreis um den Fundort gezogen werden, was in anderen Fällen üblich ist.

Fester Zaun zu Polen: In Sachsen gelten somit weiter die bisher getroffenen Maßnahmen: Das letzte Woche per Allgemeinverfügung ausgewiesene Gefährdete Gebiet und die Pufferzone (Restriktionszonen) bleiben unverändert bestehen. Unterdessen läuft die Fallwildsuche weiter. An der Organisation der Einsatzkräfte -Suchmannschaften, Hundeführer usw. - sind sowohl zivile als auch militärische Einrichtungen beteiligt, da auch Gebiete auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr abgesucht werden müssen. Heute beginnt Sachsen zudem mit dem Bau eines festen Zaunes entlang der Grenze zu Polen. Ziel ist, die Einwanderung weiterer Wildschweine zu verhindern. Nach und nach soll der bisher um die Restriktionszone aufgestellte mobile Elektrozaun ebenfalls durch einen festen, wildtiersicheren Zaun ersetzt werden.

Tiergesundheits-Troika etabliert: Die bisherigen ASP-Fälle bei Wildschweinen in Brandenburg sind auf Gebiete in unmittelbarer Grenznähe zu Polen beschränkt. Der Ausbruch in Sachsen ist von Tschechien nur gute 60 km entfernt. Um die ASP grenzüberschreitend zu bekämpfen, haben Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner, ihr polnischer Amtskollege Grzegorz Puda und ihr tschechischer Amtskollegen Miroslav Toman in einer Videokonferenz am vergangenen Dienstag gegenseitige Unterstützung zugesichert – sowohl materiell als auch durch fachliche Expertise. Einig war man sich, dass die Koordinierung und ein regelmäßiger Austausch aller drei Länder wichtig und notwendig sei. Es wurde vereinbart, dieses trilaterale Format fortzusetzen und als „Tiergesundheits-Troika“ zu verstetigen – sowohl auf Ebene der Landwirtschaftsminister als auch auf Ebene der Chef-Veterinäre von Deutschland, Polen und Tschechien. Bereits im Dezember wollen sich die drei Minister wieder über die ASP austauschen. Ein Treffen von Klöckner, Puda und Toman soll im Rahmen des Agrarrates im Dezember in Brüssel stattfinden.

Drei neue ASP-Fälle auf der Oderinsel in Brandenburg: Unterdessen hat das Friedrich-Loeffler-Institut heute (11.11.20) den ASP-Verdacht bei drei weiteren Wildschweinen amtlich bestätigt. Die Tiere wurden auf der Oderinsel im Kerngebiet im Landkreis Märkisch-Oderland entdeckt. Damit gibt es jetzt insgesamt 146 betätigte ASP-Funde bei Wildschweinen in Brandenburg plus einen Fall in Sachsen. Die Hausschweinebestände sind nach wie vor ASP-frei.

Quelle: topagrar.com

## Schweinepest auch in Dänemark, 10.11.2020

Auch in unserem Nachbarland Dänemark kommt es nun zu deutlichen Verzögerungen bei der Vermarktung von Ferkeln und Schlachtschweinen. Der erste Auslöser war der ASP-Ausbruch in Deutschland Anfang September. Denn seither ist der Export von Mastferkeln aus Dänemark nach Deutschland von rund 120.000 Stück pro Woche auf etwa 95.000 Ferkel wöchentlich eingebrochen, wie der Verband Dänischer Schweineproduzenten (DSP) berichtet. Hierdurch kommt es bei den dänischen Betrieben zu einem drastischen Rückstau an verkaufsfähigen Mastferkeln und entsprechendem Preisdruck.

Die Lage bei der Ferkelvermarktung spitzt sich weiter zu, da es auch beim Verkauf von Schlachtschweinen zu Verzögerungen kommt. So sind inzwischen drei dänische Schlachtbetriebe aufgrund von Corona Infektionen beim Personal für den Export nach China gesperrt. Betroffen sind zwei Standorte von Dänisch Crown sowie der Tönnies-Betrieb Tican. Aktuell warten in den dänischen Mastbetrieben mind. 350.000 schlachtreife Schweine auf ihre Abholung, wie DSP schätzt. Durch den Schweinepest gab die dänische Notierung kurzfristig um umgerechnet 7 Cent pro Kilogramm Schlachtgewicht nach. Marktexperten befürchten, dass durch den Wegfall der dänischen Exporte nach China sich nun der Druck auf dem europäischen Schlachtschweinemarkt weiter erhöht, da auch die Dänen entsprechend Tiere bzw. Fleisch in die EU-Märkte umlenken müssen.

Quelle: susonline.de

## Bis 10.000 Betriebe müssen 2022 in die Regelbesteuerung wechseln, 13.11.2020

Betriebe mit einem Umsatz von mehr als 600.000 €/Wirtschaftsjahr (netto) dürfen voraussichtlich ab dem 1.1.2022 nicht mehr pauschalieren. Außerdem will die Bundesregierung den Pauschalierungssatz jedes Jahr neu auf den Prüfstand stellen und bei Bedarf nachschärfen (derzeit 10,7 %).

Stimmen Bundestag und -rat den neuen Regeln zu, müssten rund 7.000 bis 10.000 Betriebe Anfang 2022 in die Regelbesteuerung wechseln. Zwar erzielen rund 20.000 Landwirte Jahr für Jahr einen Umsatz von mehr als 600.000 €. Rund die Hälfte aus dieser Einkommensklasse versteuern ihre Umsätze jedoch ohnehin schon mit den Regelsätzen (19 % bzw. 7 %).

Dass die Große Koalition neue Grenzen für die Pauschalierung zieht, kommt nicht überraschend. Brüssel kritisiert seit Jahren, dass zu viele Betriebe in Deutschland pauschalieren dürfen (aktuell 65 %). Dabei sei die Methode lediglich für kleinere Betriebe gedacht, um diesen den Aufwand bei den Aufzeichnungen für die Umsatzsteuer zu ersparen. Um einen Showdown vor dem Europäischen Gerichtshof zu vermeiden, hat Berlin nun die neuen Regeln präsentiert.

Im Übrigen kann sich auch ein freiwilliger Wechsel in die Regelbesteuerung auszahlen. Interessant ist der Schritt, wenn Sie

- viel investieren (z.B. Stallbau), weil Sie dann die Vorsteuer vom Finanzamt zurückbekommen. Selbst wenn Sie in den zurückliegenden Jahren einen Schlepper gekauft oder einen Stall gebaut haben, kann sich ein Wechsel auszahlen. Denn Sie erhalten auch die Vorsteuer aus zurückliegenden Investitionen teilweise zurück. Dazu darf aber eine Investition in ein Gebäude nicht länger als zehn Jahre zurückliegen und die in eine Maschine oder Einrichtung nicht länger als fünf Jahre.
- eine geringe Wertschöpfung haben. Die Umsatzsteuer, die Sie einnehmen und an das Finanzamt weiterleiten müssen, ist unter diesen Umständen relativ gering. Das betrifft vor allem extensiv geführte Betriebe.

Viehhalter, Ökobetriebe oder Landwirte, die Sonderkulturen anbauen, profitieren hingegen meisten von der Pauschalierung.

Einen Wechsel in die Regelbesteuerung können Sie bis zum 10. Januar eines Jahres für das Kalenderjahr davor beantragen. Achtung: Wenn Sie wechseln, sind Sie fünf Jahre lang an die Regelbesteuerung gebunden.

Wenn Sie nicht zwangsweise in die Regelbesteuerung gedrückt werden wollen, kann auch eine Betriebsteilung infrage kommen.

Quelle: Agrarfax.de

## „Schluss mit lustig“: Landwirte übergeben Forderungspapier, 10.11.2020

Bei den Aktionen in ganz Deutschland überreichen kleine Gruppen von Landwirten morgen (11. November) an die direkten Marktpartner, Molkereien und Schlachthöfe unter dem Motto „Schluss mit lustig“ ihre Forderungen. „Besucht“ werden zahlreiche Unternehmen der Ernährungsindustrie von A wie Arla Foods bis Z wie Zott. Blockaden sollen nicht stattfinden.

In einem ersten Schritt fordern die Landwirte:

- Für 1 Liter Milch mindestens 15 Cent mehr,
- Für 1 kg Schweinefleisch mindestens 50 Cent mehr,
- Für 1 kg Rindfleisch mindestens 1 Euro mehr und
- Für 1 kg Geflügel mindestens 20 Cent mehr.

### Erlöse in der Wertschöpfungskette gerechter verteilen:

Die Akteure machen deutlich, dass vor allem die tierhaltenden Betriebe massiv in ihrer Existenz bedroht sind. Darum müssten die Erlöse innerhalb der Wertschöpfungskette gerechter verteilt werden.

Organisiert werden die Aktionen vom Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Fachgruppe Milch von Land schafft Verbindung (LsV), dem European Milk Board (EMB), den Freien Bauern und der MEG Milch Board.

Verarbeiter sollen den Ernst der Lage anerkennen: Nach Angaben der Organisatoren bleiben beispielsweise in der Milcherzeugung derzeit ein Drittel der Kosten ungedeckt, während die Anforderungen an die Betriebe und damit die Kosten weiter steigen. Die Teilnehmer des Milchdialogs, der den Anstoß zu den Aktionen gaben, fordern die Verarbeiter auf, den Ernst der Lage wirklich wahrzunehmen. Für den Schweinefleischmarkt fordern die Akteure, die Schlachtkapazitäten vollständig auszuschöpfen, auch über die Feiertage. Des Weiteren müsse die Schlachtmaske nach oben geöffnet werden.

Akteure erwarten konkrete Antworten auf ihre Forderungen: Am Zuckermarkt sollten die Einfuhren von Zucker aus Ländern mit gekoppelten Beihilfen für den Zuckerrübenanbau gestoppt werden. Beim Geflügelfleisch wollen die Akteure einheitliche Standards für Importware und eine Minimierung der Einfuhren.

Auch bei den Kartoffeln und verarbeiteten Kartoffelprodukten soll Importware künftig deutsche Produktionsstandards erfüllen müssen. Der Lebensmitteleinzelhandel soll darauf verzichten, zugelassene Pflanzenschutzmittel seinen Lieferanten zu untersagen. Beim Obst und Gemüse fordern die beteiligten Verbände vertraglich gesicherte Preise, den Verzicht auf Vertragsstrafen bei Nicht-Lieferung aufgrund höherer Gewalt und einen Herkunftsnachweise für verarbeitete Produkte. Die Organisatoren der Aktion kündigen an, am 19. November bei den besuchten Unternehmen wieder vorstellig zu werden, um die Stellungnahmen der Verarbeiter abzuholen – als klares Zeichen, dass sich die Landwirte nicht mit ein paar warmen Worten abspeisen lassen.

Quelle: agrarheute.com

# Marktbericht



## Schweinefleisch in Russland ist gelegentlich billiger als Geflügel, 02.11.2020

In einigen russischen Regionen sind die Großhandelspreise für Schweinefleisch auf weniger als die für Geflügelfleisch gesunken, so der Präsident der russischen Beratungsagentur Agrifood Strategies, Albert Davleyev. So rechnete er vor, dass die Schweinepreise im Mai dieses Jahres auf 90 Rubel (1,10 DOLLAR) pro kg gefallen sind. Sowohl die Schweine- als auch die Geflügelpreise seien in Russland in den letzten Jahren stetig gesunken, sagte Davleyev gegenüber Pig Progress.

Davleyev sagte: "Die zunehmende Durchdringung von Schweinefleisch im modernen Einzelhandel – Supermarktketten, Discounter, Convenience und Lebensmittelgeschäfte – ermöglichte es, den Anteil von frischem, gekühltem Schweinefleisch im Produktmix zu erhöhen, was zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Produktion und dem Umgang mit gefrorenem Schweinefleisch reduzierte. Der Druck, der auf den Fleischmarkt ausgeübt wurde, zwang die Lieferanten von Hühnerfleisch, auch ihre Preise zu senken, was zu einer allgemeinen Senkung der Verbraucherpreise für Fleisch, einschließlich Schweinefleisch, führte."

Geringe Margen bei der Schweineproduktion: Die Rentabilität der Schweinezüchter schwindet, wenn die Preise fallen, und dieser Prozess setzt sich fort. Davleyev sagte: „Als Ergebnis sanken die Margen der Schweinefleischproduzenten von 30-35% vor ein paar Jahren auf 5-10% und sinken immer noch unter dem Druck der zunehmenden Konkurrenz durch große vertikale Integratoren, die eigene Land-, Futtermittelverarbeitungs-, Kern-, Anbaubetriebe, Schlacht-, Verarbeitungs-, Lager- und Vertriebsrichtungen haben. Ein Teil ihrer Produktionskosten wird durch rasch steigende Exporte kompensiert, die für billige Schweinefleischnebenprodukte und Schlachtnebenzeugnisse gute Erlöse in harter Währung liefern."

Er fügte hinzu: „Ein solcher Prozess kann jedoch nicht ewig dauern, und bald wird der weitere Preisrückgang unweigerlich aufhören müssen, wenn die Rentabilität der Unternehmen 3-5% erreicht. Und Schweinefleisch wird niemals preislich mit Geflügelfleisch konkurrieren können, nur wegen des Futterumwandlungsverhältnisses, das bei Masthähnchen 1,7-1,8 und bei Schweinen bei 2,2.-2,7 beträgt."

Kontinuierliche Ausbrüche der ASF: Davleyev sagte, dass es inmitten der Preissenkung auch eine drastische Verringerung des Hinterhof-Agrarsektors gibt, der von den anhaltenden Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest (ASF) schwer getroffen wurde. Hinzu kommt, dass die Bundes- und Landesveterinärbehörden den kleinen und Hinterhofbetrieben Beschränkungen aufzwingen.

Yuri Kovalev, Vorsitzender der Russischen Union der Schweineproduzenten (RUPP), behauptete jedoch Anfang des Jahres, dass die Covid-19-Pandemie zu einer Erholung der Hinterhoflandwirtschaft führen könnte. Er sagte, dass einige russische Regionen begonnen haben, Ferkel kostenlos an Menschen zu geben, um die negativen Auswirkungen von Covid-19 und die landesweite Sperrung zu mildern, um die Ausbreitung des Virus auf den Proteinverbrauch zu verlangsamen.

Quelle: Pigprogress.net

## Schweinestau: Vorsichtiger Optimismus, aber keine Entwarnung, 13.11.2020

Die Situation am Schlachtschweinemarkt ist weiterhin dramatisch. Trotzdem kommt langsam vorsichtiger Optimismus auf, dass zumindest das Wachstum des Schweinestaus gestoppt werden kann. Aktuell fehlen nämlich noch wöchentlich 20.000 bis 40.000 Schlachtungen in Deutschland, damit der wachsende Überhang von aktuell ca. 600.000 Schlachtschweinen nicht noch größer wird. Mittlerweile zeigt sich, dass an den Corona-bedingt noch stark eingeschränkt arbeitenden Schlachtstandorten die Kapazitäten wieder etwas hochgefahren werden können. Auch am Tönnies-Standort in Rheda-Wiedenbrück zeigt man sich vorsichtig optimistisch, den neuen Zerlegebereich in Kürze endlich in Betrieb nehmen zu können und damit die Schlachtungen auch an diesem Standort wieder spürbar steigern zu können. "Natürlich stimmt uns das positiv, wir haben in den vergangenen Wochen alles dafür getan, damit endlich Bewegung in die Sache kommt. Das ist alles gut, reicht aber längst noch nicht aus, um den Schweinestau aufzulösen", so ISN-Geschäftsführer Dr. Torsten Staack.

Bezirksregierung schiebt Verantwortung weg: Die massiven Einschränkungen des Schlachtbetriebes bei Tönnies in Rheda dauern nun schon über 20 Wochen an. Zu leiden haben darunter die Schweinehalter. Deshalb haben wir als ISN und natürlich auch zusammen mit dem WLV die Blockadehaltung der Behörden in Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung einer neuen Zerlegung in Rheda immer wieder stark kritisiert, so Staack. Unterdessen hat die Bezirksregierung in Detmold diese von allen Seiten geäußerte Kritik von sich gewiesen und gegenüber top agrar erklärt, dass von Seiten der Bezirksregierung keine Betriebsgenehmigung vorliegen müsse und man für die Kontrolle der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zuständig sei. Tönnies habe doch die Zerlegung längst starten können. Die Argumentation und das Schwarzer-Peter-Spiel der Bezirksregierung ist blanker Hohn.,schimpft Staack. Und erläutert weiter: Die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben waren in den vergangenen Monaten doch nun einmal immer in der zentrale Punkt, der hinsichtlich der Zuständigkeit wie eine heiße Kartoffel zwischen den Behörden und Ministerien hin und her geschoben wurde und so den Schlachtbetrieb unnötig lange behindert hat. Dass man nun dem Unternehmen die Schuld zuschiebt, ist schon zynisch. Oder will man von Seiten der Behörden bei der nächsten Kontrolle nur Gründe finden, um den Schlachtbetrieb wieder stillzulegen? Dann läuft das Fass definitiv über!

Längst nicht über dem Berg: Auch wenn sich eine Trendumkehr andeutet, sind wir längst nicht über den Berg! so ISN-Geschäftsführer Dr. Torsten Staack. Die Schweinehalter bleiben in einer extremen Notsituation. Die Weihnachtsfeiertage mit stark eingeschränkter Schlachtkapazität stehen vor der Tür. Gerade deswegen darf man jetzt nicht nachlassen. Es ist nicht nur das Wachstum des Schweinestaus zu bremsen, man muss ihn auch komplett abbauen! Erst dann lässt sich neben dem Absatzproblem auch das massive Preisproblem lösen. Derzeit fehlen den Ferkelerzeugern und Schweinemästern durch den massiven Preisrückgang infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des ASP-Ausbruchs aktuell ca. 50 € je Tier, allein um die Kosten zu decken.

Diskussion über Nothilfen: Vor dem Hintergrund der massiven und existenziellen finanziellen Einbußen in der Schweinehaltung und dem anhaltenden Schweinestau kommt daher auch immer stärker eine Diskussion um Nothilfen für die Tierhalter auf. Finanzielle Hilfspakete werden von der Politik aktuell in allen betroffenen Wirtschaftsbereichen – von der Luftfahrtindustrie bis zur Gastronomie – für die Betroffenen geschnürt und ausgeschüttet – für die stark gebeutelten Schweinehalter bislang jedoch nicht! Deshalb müssen Nothilfen zur Überbrückung der wirtschaftlichen Misere nun auch schnell für die Schweinehalter auf den Weg gebracht werden, um den unverschuldet in Schieflage geratenen landwirtschaftlichen Betrieben unbürokratisch zu helfen!

Quelle: schweine.net

### **Ferkel VEZG**

25 kg Notierung / 200er Gruppe

**Aktuelle Woche: 27,00 EUR**

(16.11..20 – 22.11.20)

Vorwoche: 27,00 EUR

### **Mastschweine VEZG**

Basispreis je kg SG

**Aktuelle Woche: 1,27 EUR**

(11.11.2020)

Vorwoche: 1,27 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH  
Kulmbacher Str. 17  
96197 Wonsees  
[www.tieraerzte-wonsees.de](http://www.tieraerzte-wonsees.de)

Serviceteam Alsfeld  
An der Hessenhalle 1  
36304 Alsfeld  
[www.sta-alsfeld.de](http://www.sta-alsfeld.de)



[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)